



Freiwillige Feuerwehr Mettenheim

Jugendfeuerwehr

Klosterstraße 22

84562 Mettenheim

Hiermit bestätige ich, dass mein Sohn/Tochter

Name:.....

Vorname(n):.....

geboren am:..... Geburtsort:.....

der Jugendfeuerwehr der FFW Mettenheim beitreten darf.

a.) Unser Sohn / Tochter ist körperlich und geistig gesund

Ja Nein

b.) Unser Sohn / Tochter besucht zurzeit die

Volksschule

Realschule

Gymnasium

Wirtschaftsschule

mit späterem Berufsziel als

Ort, Datum, Unterschrift der Eltern

1. Jugendwart
Wimmer Andreas
0173 / 19 89 742

2. Jugendwart
Schmidt Ralf
0170 / 34 66 864

Einwilligungserklärung Datenschutz Freiwillige Feuerwehr (FFw) Mettenheim

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied der FFw Mettenheim werde, bzw. bei bereits aufgenommenen Mitgliedern, als Mitglied der FFw Mettenheim, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß und Umfang einverstanden:

1. Die FFw Mettenheim erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung und –ver-sammlung.

Hier handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name und Anschrift

Bankverbindung

Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobil)

E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Funktion im Verein, Ausbildungsstand

2. Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben bzw. seinem Vereinszweck veröffentlicht die FFw Mettenheim Namen, ggf. Nicknames und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Namen und Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und die FFw Mettenheim entfernt vorhandene Namenseintragungen und Fotos von seiner Homepage.
3. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.
Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm oder einem Treuhänder eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten [alternativ: Kopie der notwendigen Daten auf Datenträger] gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdaten-schutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. zu Werbezwecken) ist der FFw Mettenheim nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Wohnort, Geb.Datum)

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds/Probemitglieds und der Erziehungsberechtigten